



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 49/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 07.12.2021

Rheinland-Pfalz verschärft Corona-Regeln

Seit Samstag, 4. Dezember 2021, ist in Rheinland-Pfalz die „2G-plus-Regel“ ausgeweitet und gilt in Innenbereichen überall dort, wo keine Maske getragen werden kann. Dort müssen auch geimpfte und genesene Personen einen gültigen negativen Test vorlegen. Menschen mit bereits erfolgter Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) sind von der Testpflicht der 2G-plus-Regelung ausgenommen.

Betroffen von der zusätzlichen Testpflicht sind unter anderem die Gastronomie, Hotels, der Sport im Innenbereich, aber auch körpernahe Dienstleistungen, wie Kosmetik. In Bereichen, in denen die Maske getragen werden kann wie bei Friseur oder Fußpflege, gilt weiterhin die „2G“-Regel. Diese gilt auch für Veranstaltungen im Außenbereich.

„Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich das Virus im-

mer dort ausbreitet, wo Menschen miteinander in Kontakt kommen. Dies gilt vor allem für nicht-immunisierte Menschen. Wir haben uns daher dafür entschieden, Kontakte im öffentlichen Raum für nicht-geimpfte Menschen zu beschränken. Der Aufenthalt wird nur noch alleine, mit dem eigenen Hausstand oder mit einer Person eines anderen Hausstands zulässig sein, wobei Minderjährige bei der Ermittlung der Personenzahl nicht mitgezählt werden“, sagten die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Gesundheitsminister Clemens Hoch.

Folgende weitere Regelungen gelten:

Die Personenbegrenzung von einer Person pro angefangene 10 Quadratmeter Verkaufs- oder Besucherfläche wird wie-

der eingeführt.

Wenn in geschlossenen Räumen das 2G-plus-Modell gilt, dann dürfen zusätzlich maximal 25 nicht-immunisierte Minderjährige teilnehmen. Für sie gilt die Testpflicht. Dies gilt auch in der Gastronomie. Die Maskenpflicht gilt durchgängig außer beim Verzehr von Speisen und Getränken.

Bei den übrigen Veranstaltungen im Freien gilt die „2G“-Regel. Zusätzlich dürfen nicht-immunisierte Minderjährige mit Test teilnehmen. Es gilt die Maskenpflicht außer beim Verzehr von Speisen und Getränken.

Auch in den Grund- und Förderschulen soll künftig eine Maskenpflicht am Platz gelten.

Für Gottesdienste und son-

stige Veranstaltungen von Religions- oder Glaubensgemeinschaften in geschlossenen Räumen gilt nach wie vor die 3G-Regelung. Es gelten Abstandsgebot und Maskenpflicht.

Bei der Sportausübung im Innenbereich dürfen nur noch geimpfte, genesene und diesen gleichgestellte Personen sowie maximal 25 Minderjährige, die nicht geimpft, genesen oder diesen gleichgestellt sind, gleichzeitig anwesend sein. Es gilt im Innenbereich für alle die Testpflicht, auch für geimpfte und genesene Menschen. In Schwimm- und Spaßbädern, Thermen und Saunen dürfen ebenfalls nur geimpfte, genesene und diesen gleichgestellte Personen sowie Minderjährige, die nicht geimpft, genesen oder diesen gleichgestellt sind, gleichzeitig anwesend sein.

Zugang zur Kreisverwaltung nur mit 3G und Termin

Aufgrund der neuen Verordnung führt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die 3G-Regelung für Besucherinnen und Besucher ein. Ohne Impf- oder Genesungsnachweis oder der Vorlage eines negativen Testergebnisses einer offiziellen Teststelle ist der Zugang zur Kreisverwaltung nicht mehr möglich. Kunden werden gebeten, die entsprechenden Nachweise bereitzuhalten. Zudem wird daran erinnert,

dass aktuell ohne eine vorherige Terminvereinbarung kein Besuch der Kreisverwaltung möglich ist. Termine können telefonisch oder per Mail über die auf der Internetseite www.bernkastel-wittlich.de angegebenen Kontaktdaten der jeweils zuständigen Mitarbeitenden angefragt beziehungsweise vereinbart werden.

Innerhalb der Gebäude gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Wittlicher Teststation öffnet wieder

Gute Nachricht für alle, die aufgrund der neuen Regelungen einen Corona-Schnelltest benötigen. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich öffnet in Kooperation mit dem Wittlicher Unternehmen Bungert wieder seine Teststation in der Röntgenstraße 13 (ehemals Diskothek Colosseum) für POC-Schnelltests. Die Teststation hat ab dem 7. Dezember 2021 montags bis sonntags von 15 bis 20 Uhr geöffnet, eine Voranmeldung ist

nicht erforderlich. Das Warenhaus Bungert betreibt bereits in seinen eigenen Geschäftsräumen eine Teststation und verfügt somit über entsprechend geschultes Personal und die nötige Erfahrung. Die Teststation in den Geschäftsräumen bleibt ebenfalls für Kundinnen und Kunden des Warenhauses erhalten. Eine Auflistung aller Testmöglichkeiten im Landkreis finden Sie im Internet unter <https://corona.rlp.de/de/testen/>.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Impfzentrum in Wittlich

Das Impfzentrum in Wittlich startete diese Woche zunächst ohne Terminvergabe. Ab Montag, dem 13. Dezember ist eine Impfung nur noch mit Termin möglich. Eine Terminregistrierung ist ab sofort auf <https://impftermin.rlp.de/> sowie über die Hotline 0800 / 57 58 100 (Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr und Sa - So 9:00 - 16:00 Uhr) möglich.

Das Wittlicher Impfzentrum, Schloßstraße 31 in Wittlich hat montags bis mittwochs

von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags und freitags von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie samstags von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Für eine Impfung donnerstags ist kein Termin erforderlich.

Zur Verfügung stehen die Impfstoffe von Biontech für Unter-30-jährige sowie Moderna für 1., 2. oder Booster-Impfungen. Zum Termin sind Personalausweis und soweit vorhanden Impfausweis mitzubringen.

Sonder-Impftage in Wittlich Wengerohr

Das Praxisteam im „Zentrum für Magen- und Darmgesundheit“ in Wittlich-Wengerohr bietet an den zwei Dezember-Wochenenden 11. und 12. sowie 18. und 19. Dezember 2021 Corona-Schutzimpfungen an.

Geimpft wird nur nach vorheriger Online-Buchung eines Impftermines auf der Internet-

seite der Praxis. Dort finden Interessenten auch alle wichtigen Informationen, wie zum Beispiel zu den Impfvoraussetzungen und welche Unterlagen für die Impfung ausgefüllt und mitgebracht werden müssen. Informationen und Buchung eines Impftermines unter: www.zentrum-magen-darmgesundheits.de

Impfbusse des Landes

Die Impfbusse des Landes machen an verschiedenen Stationen im Landkreis von 9 bis 17 Uhr Halt. Es stehen die Impfstoffe von Johnson&Johnson und Biontech zur Verfügung. Personen ab 12 Jahren können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eine Schutzimpfung erhalten. Jugendliche zwischen 16 und

18 Jahren können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten das Impfangebot wahrnehmen. Bitte schauen Sie einen Tag vorher auf <https://corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/>, ob der Termin vom Land bestätigt wurde.

07.12.2021	Bernkastel-Kues, Güterhalle, Bahnhofstraße
09.12.2021	Morbach, Baldenauhalle, Jahnstraße 5
13.12.2021	Bernkastel-Kues, Güterhalle, Bahnhofstraße
15.12.2021	Morbach, Baldenauhalle, Jahnstraße 5
17.12.2021	Bernkastel-Kues, Güterhalle, Bahnhofstraße
21.12.2021	Morbach, Baldenauhalle, Jahnstraße 5
23.12.2021	Bernkastel-Kues, Güterhalle, Bahnhofstraße
28.12.2021	Traben-Trarbach, Lorettahalle, Neue Rathausstr. 18
30.12.2021	Bernkastel-Kues, Güterhalle, Bahnhofstraße

Impfzentren des Landes in Trier und Koblenz

Das Land Rheinland-Pfalz betreibt nur noch Impfzentren in Gernersheim/Südpfalz, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz-Bingen, Neu-

stadt, Rhein-Lahn-Kreis und Trier selbst.

Einen Termin können Sie unter <https://impftermin.rlp.de/termin/vereinbaren>.

Abfall-Fibel 2022 erscheint am 11. Dezember

Am Samstag, dem 11.12.2021, erfolgt die Verteilung der Abfall-Fibel 2022 an alle Haushalte und Firmen. Die Zustellung der knapp 300.000 Fibern erfolgt als Beilage in „Die Woch“. Im Trierischen Volksfreund ist die Abfall-Fibel für Abonnenten bereits am Donnerstag, 09.12. als Beilage zu finden.

Wer an diesen Tagen keine Abfall-Fibel erhalten hat, kann dies ab Montag, den 13. Dezember per E-Mail an info@art-trier.de oder am Service-Telefon 0651 9491 414 reklamieren und erhält innerhalb von wenigen Tagen die Fibel per Post.

Die über 40-seitige Broschüre im handlichen Din A5-Format enthält neben einer Übersicht der Abholtermine wichtige Informationen rund um das Thema Kreislaufwirtschaft. Im Vordergrund stehen in diesem Jahr die neuen digitalen Angebote des A.R.T. von App bis Online-Shop.

Ergänzend zur Fibel besteht unter www.art-trier.de/kalender die Möglichkeit, sich einen Jahreskalender mit den Abfuhrterminen für die eigene Adresse auszudrucken, den kostenlosen E-Mail-Erinnerungsservice zu nutzen sowie die Abfuhrdaten in einen persönlichen, elek-

tronischen Kalender zu importieren. Auch die A.R.T. App verfügt über eine Er-

innerungsfunktion, die Abfuhrtermine bequem per Push-Nachricht meldet.



Orange Aktionen setzten im ganzen Landkreis ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Am 25. November, dem Internationalen Tag „Nein zur Gewalt an Frauen und Mädchen“ fanden überall orange Aktionen statt, um auf diesen Tag und seine Hintergründe aufmerksam zu machen. Auch der Landkreis Bernkastel-Wittlich leuchtet an vielen Orten orange.

In Morbach hatte der Gewerbeverein Plakate mit „Orange Morbach“ drucken lassen und 85 seiner Mitgliedsbetriebe beteiligten sich mit unterschiedlichen Ideen an der Kampagne. Sie hatten zum Beispiel Schaufenster orange dekoriert, andere entsprechende Fotos gepostet und gaben Statements gegen Gewalt an Frauen und Mädchen ab.

Auch in Wittlich wurde mit verschiedenen Aktionen auf den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht: So leuchtet der Schriftzug Wittlich am Lieserufer bis zum 10. Dezember 2021 in orange und in der Fußgängerzone sind Schaufenster in orange gestaltet. Auch hier ist dies dem Engagement von Frauen wie Birgit Amerkamp und Monika Hochscheid, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wittlich, zu verdanken.

Der Einladung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, Gabriele Kretz, und des Landfrauenverbandes Bernkastel-Wittlich zu einem Solidaritätsmarsch auf die Burg Landshut folgten etwa vierzig Frauen und Männer. Bei sonnigem Spätherbstwetter ging es vom Michelsbrunnen in Bernkastel-Kues, mit orangefarbenen Schirmen auf den Weg zur Burg. Der Erste



Kreisbeigeordnete Alex Licht, die Bürgermeister Manuel Follmann (VG Wittlich-Land), Marcus Heintel (VG Traben-Trarbach) und Leo Wächter (VG) Bernkastel-Kues, die Beigeordneten Elfriede Meurer (der Stadt Wittlich) und Wilma Keith-Caspari (Stadt Bernkastel-Kues) sowie der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Bernkastel-Kues, Johannes Kappes und der GesB-Koordinator (GesB steht für Gewalt in engen sozialen Beziehungen) begleiteten den Demonstrationszug und setzten mit ihrer Teilnahme ein klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Auch unterstrichen die Bundestagsabgeordnete Lena Werner und die beiden Landtagsabgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Carina Wächter durch ihre Präsenz die Wichtigkeit dieses Themas.

Rita Busch, Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues hatte die Organisation des Orange Days vor Ort übernommen. Bürgermeister Leo Wächter hisste gemeinsam mit Gabriele Kretz die Fahne als ein weithin sichtbares Zeichen: „Nein zu Gewalt gegen Frauen“. Bür-

germeister Leo Wächter ging in seiner Ansprache im Burghof auf die vom Bundeskriminalamt veröffentlichten Zahlen der von Gewalt betroffenen Frauen ein. Rund 148.000 Opfer von Gewalt haben dies 2020 bei der Polizei angezeigt. Wenn man diese Zahlen herunterbricht, dann werden allein in Deutschland in jeder Stunde 13 Frauen Opfer von Gewalt in Partnerschaften.

Darüber hinaus ist die Dunkelziffer der von Gewalt betroffenen Frauen und Männer jedoch deutlich höher. Geschlechtsspezifische Gewalt, also Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine der weltweit am meisten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, ergänzte Gabriele Kretz in ihren Ausführungen. Sie hat kurzfristige aber auch langfristige Folgen, die Frauen und Mädchen an einer umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hindern.

Studien belegen: Jede 3. Frau wird im Laufe ihres Lebens Opfer von Gewalt. Deutschlandweit fliehen jährlich etwa 40.000 Frauen, teilweise mit ihren Kindern vor ihren gewalttätigen Männern in ein Frauenhaus. Das nächste Frauenhaus für Frauen aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich ist in Trier. Dort werden jedoch jedes Jahr mehr Frauen aus unserem Landkreis abgewiesen, als dort aufgenommen werden können, Zahlen, die betroffen machen und sehr nachdenklich stimmen. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von Theresia Zils, Gesang, und Mark Schelzke am Piano. Während ihrer Darbietungen wurde es langsam dunkel und die orange angestrahlte Burg Landshut erstrahlte in voller Pracht.

Auch die Kommunalverwaltungen im Landkreis beteiligten sich an der Aktion. Vor jedem Verwaltungsgebäude weht die Fahne „Nein zu Gewalt gegen Frauen“. Beim Fahnenhissen an der Kreisverwaltung in Wittlich nahmen rund 50 Kolleginnen und Kollegen der Gleichstellungsbeauftragten teil. Sie gaben damit ein klares Zeichen: Wir positionieren uns klar gegen Gewalt an Frauen und Mädchen!

Bilder zur Veranstaltung und allen Aktionen im Landkreis sind auf der Internetseite des Landkreises unter <https://daten.kv-bks-wil.de/s/wPNZjsMZE2yK7bn> eingestellt.



Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 13.12.2021, findet um 14:00 Uhr, Baldenauhalle in Morbach eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt. Es gelten die aktuellen Corona-Richtlinien.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
 - 2.1 Sachstand Corona
 - 2.2 Sitzungstermine 2022
 - 2.3 Kulturförderprogramm des Landkreises Bernkastel-Wittlich - Übersicht über Anträge und geförderte Projekte im Jahr 2021
 - 2.4 ÖPNV im Landkreis Bernkastel-Wittlich - Nahverkehrsgesetz 2021
 - 2.5 Jahresabschluss der Sparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück für das Geschäftsjahr 2020
 - 2.6 Gesamtabschluss 2019
3. Jahresrechnung 2020
4. Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2020
5. Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm
6. Weiterleitung von Landesmitteln zur Corona-Bekämpfung
7. Nachwahlen
 - 7.1 Nachwahl für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft

- Region Trier
- 7.2 Nachwahl für den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Gesundheit
 8. Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Trier
 9. Vergaben
 10. ÖPNV - Rheinland-Pfalz-Index: Bereitstellung des kommunalen Anteils zum Ausgleich der außerordentlichen Personalmehrkosten beim Busfahrpersonal im VAV-Tarifvertrag für die Busverkehre in Aufgabenträgerschaft des Landkreises
 11. Finanzierungskonzept für den ÖPNV - Resolution
 12. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.): 5. Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2022
 13. Vorzeitige Ablösung Kredite 2021
 14. Anfragen
 15. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

16. Mitteilungen
 17. Verschiedenes
- Wittlich, 1. Dezember 2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“

Am Donnerstag, den 09. Dezember

2021 findet um 11.00 Uhr in der Kreisverwaltung, Alter Sitzungssaal (A 10) in Wittlich, eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“ statt:

Wittlich, 01. Dezember 2021
Der Vorsteher des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“
Gregor Eibes

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- 2: Entlastung des Vorstandsvorstehers und des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020
- 3: Behandlung des Jahresergebnisses 2020
- 4: Zwischenbericht zum 30.06.2021
- 5: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022
- 6: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024
- 7: Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- 8: Verschiedenes

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Beschaffung von Lizenzen (40 Stück DataCore™ SDS EN Edition Perpetual 1TB License) zu vergeben.
Submissionstermin ist der 15.12.2021, 13:40 Uhr.
Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
02.12.2021
Im Auftrag:
Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Veldenz	Unter dem Kantel	Landwirtschaftsfläche	0,8460 ha
Veldenz	Unter dem Geischberg	Landwirtschaftsfläche	0,8110 ha
Veldenz	Die Weyerwiesen	Landwirtschaftsfläche	0,5980 ha
Veldenz	Die Weyerwiesen	Landwirtschaftsfläche	0,6490 ha
Zeltingen-Rachtig	Im Henner	Landwirtschaftsfläche	0,1303 ha
Osann	Auf den Saalen	Landwirtschaftsfläche	0,2083 ha
Wittlich	Zum Hahn	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	2,2776 ha
Lötzbeuren	Am Raversbeurer Pfad	Landwirtschaftsfläche	0,5437 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 17.12.2021 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de).



Stellenausschreibungen

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Klimaschutzmanager (m/w/d)

im FB 06 – Kreisentwicklung
– Vollzeit, EG 11 TVöD, befristet für zwei Jahre –



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von dem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Herrn Alfons Theisen.

Herr Theisen war von 1975 bis 1996 Schulhausmeister an der Freiherr-vom-Stein Realschule Bernkastel-Kues. Während seiner Tätigkeit war Herr Theisen wegen seiner vielseitigen Kompetenzen und seines hilfsbereiten, freundlichen und offenen Wesens bei den Kolleginnen und Kollegen im Kreishaus, bei der Schulleitung und dem Lehrerkollegium sowie bei den Schülerinnen und Schülern sehr geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Für den Personalrat
Werner Petry
Vorsitzender

Adventsgeschichten aus der Bücherei für Kitas und Schulen

Ein wahrer Dauerbrenner und nicht mehr wegzudenken in zahlreichen Kitas und Grundschulen des Landkreises sind die Dezegemgeschichten und Adventskalender aus der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich.

Mit Vorlesegeschichten und Rätseln sollen Kinder vom Vorschulalter bis zur 4. Klasse in der Vorweihnachtszeit für das Lesen begeistert werden. Dies gelingt in diesem Jahr ganz hervorragend mit einer spannenden Detektivgeschichte von Anna Taube, in der Fuchs und Hase das Rätsel um den verschwundenen Weihnachtsmann lösen und mit den anderen Tieren ein wunderschönes Weihnachtsfest feiern. Auch für die Kinder ab dem zweiten Schuljahr sorgen die beliebten roten Umschläge für Spannung: in der Geschichte „Detektivspinne Luise und das Advents-Abenteuer“ versucht Luise mit ihren Freunden auf dem Weihnachtsmarkt eine Kiste mit ihren Lieblingsbüchern zu retten. Zusätzlich gibt es für die „Großen“ noch einige Rätsel zu lösen und den richtigen Lösungssatz herauszufinden. Unter allen richtigen



Einsendungen werden zahlreiche Buchgutscheine verlost.

Die Materialien wurden - unter Wittlicher Beteiligung - von der Arbeitsgruppe „Lesespaß in der Bücherei“ des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz entwickelt und von diesem zentral erstellt und verteilt. Die Geschichten werden jedes Jahr exklusiv für diese Aktion von verschiedenen Kinderbuchautoren geschrieben und auch als Hördateien auf der Webseite des Landesbibliothekszentrums zur Verfügung gestellt.

Die Nachfrage und Freude an der Aktion ist ungebrochen hoch. So wurden in diesem Jahr 201 Adventskalender und 133 Dezegemgeschichten in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei bestellt und somit ca. 6.000 Kindern das Warten auf Weihnachten erleichtert.

Mitarbeiterin feiert Dienstjubiläum



In einer kleinen Feierstunde im Wittlicher Kreishaus konnte Helga Lequen jetzt ihr 40-jähriges Dienstjubiläum feiern. Landrat Gregor Eibes dankte ihr für ihre bisherige Arbeit sowie die langjährige Treue zum

öffentlichen Dienst und zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Gabriele Helfrich für den Personalrat und Fachbereichsleiterin Renate Kemmer gerne an.

Schnupperkurse für Gitarre und Blockflöte

Die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich bietet ab Februar und März 2022 Gitarren- und Blockflöten-Schnupperkurse in Wittlich und Hetzerath an.

Dozent für Gitarre ist Johannes Weber, der ein musikalisches Hochschulstudium absolviert und jahrelange Unterrichtserfahrung hat. Zudem ist er als Gitarrist in den überregional bekannten Formationen Groove Improve und Big Fat aktiv. Der Kurs findet einmal pro Woche Dienstagnachmittag in Wittlich in Form eines Kleingruppenunterrichtes, gegebenenfalls sogar im Einzelunterricht statt. Er läuft von Februar bis Juni 2022. Angesprochen sind Kinder ab neun Jahren.

Die Blockflöten-Schnupperkurse in Hetzerath und Wittlich werden von Elke Rau

geleitet, die ein Grundschulpädagogikstudium und jahrelange Unterrichtserfahrung hat. Der Kurs findet einmal pro Woche donnerstags in Form eines Kleingruppenunterrichtes statt. Er läuft von März bis Juli 2022 bis zu den Sommerferien. Angesprochen sind Kinder ab sechs Jahren.

Für die Eltern der Kurse ist ein Eigenanteil von 25 Euro monatlich an die Musikschule zu zahlen. Ein Leihinstrument (Anzahl begrenzt) ist dabei für den Zeitraum des Kurses im Preis schon enthalten.

Interessenten wenden sich bitte an die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2398, E-Mail: doris.meier@bernkastel-wittlich.de. Weitere Infos auch unter www.musikschule.bernkastel-wittlich.de.

Mitarbeiterin in Ruhestand verabschiedet



In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes die Mitarbeiterin Silvia Henkel in den Ruhestand.

Henkel war während ihrer langjährigen Dienstzeit im Fachbereich Gesundheit in den Bereichen Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst, Gesundheitsschutz und Infektionsschutz, sowie im Rahmen der Eindämmung der Corona-Pandemie eingesetzt. Hier zeichnetet sie sich durch Fachwissen, Fleiß, Organisationsfähigkeit und die ver-

lässliche Erfüllung ihrer Aufgaben aus. Für die Bürger sowie für die Mitarbeiter war sie stets eine freundliche, hilfsbereite und kompetente Ansprechpartnerin.

Landrat Gregor Eibes dankte ihr für ihre langjährige Tätigkeit für den Landkreis Bernkastel-Wittlich und wünschte für den verdienten Ruhestand alles Gute. Dem Dank und den Wünschen des Landrats schlossen sich Fachbereichsleiter Dr. Christoph Schlichting und Gabriele Helfrich für den Personalrat gerne an.

Am 12. Dezember geht's los: Wissenswertes zum Start des neuen Busnetzes

Das Busangebot zwischen Daun, Wittlich, Bernkastel-Kues und Bad Bertrich verbessert sich ab dem 12. Dezember 2021. Fast alle Orte sind in den neuen Busnetzen Eifelmaare und Eifel-Kondelwald angebunden. Einen Überblick bietet die neue Liniennetzkarte des Verkehrsverbunds Region Trier (VRT) mit den einzelnen Linienverläufen des neuen Busnetzes.

So bereiten Sie sich auf den Fahrplanwechsel vor

Damit die Umstellung möglichst leicht fällt, hat der VRT alle Streckenverläufe und Details zu den Busnetzen Eifelmaare und Eifel-Kondelwald auf seiner Webseite unter www.vrt-info.de/busnetz veröffentlicht. Dort steht auch eine Liniennetzkarte zum Download zur Verfügung, auf

der die einzelnen Linienverläufe grafisch dargestellt sind. Bei der Fahrplanauskunftskarte unter http://www.vrt-info.de/fahrplanauskunftskarte_EM_EK öffnet sich mit Klick auf den eigenen Wohnort die elektronische Fahrplanauskunft. Dabei sind die zentrale Haltestelle des angeklickten Ortes, das Datum Montag, 13. Dezember, und die Uhrzeit auf 6 Uhr morgens voreingestellt. Es reicht, sein Ziel anzugeben und schon öffnen sich alle verfügbaren Verbindungen für die gewünschte Strecke. Diese Angaben lassen sich beliebig ändern, sofern das Datum nicht vor dem 12. Dezember liegt.

Das zuständige Verkehrsunternehmen

Zuständig für die Linien im Busnetz Eifel-Kondelwald im Landkreis Bernkastel-Wittlich ist ab 12. Dezember die Bie-



tergemeinschaft bkr-mobility GmbH, ein Zusammenschluss der regionalen Verkehrsunternehmen Bohr, Königs und Reuter. Rund 45 Busfahrer benötigt das Unternehmen bkr für das neue Streckennetz – die meisten kennen sich in der Region aus. Doch auch für langjährige Busfahrer der Unternehmen ist die Übernahme des Busnetzes eine Herausforderung, denn es gibt ganz neue Linien, Streckenwege, Anschlüsse, Haltestellen und Standorte zu erlernen. Ein paar anfängliche Startschwierigkeiten sind aufgrund dieser

großen Änderungen also möglich. Für Fragen, Anregungen und Kritik steht weiterhin das Kontaktformular unter www.vrt-info.de/kontakt zur Verfügung.

Hat das neue Buskonzept Ihr Interesse geweckt? Alle neuen Verbindungen sind schon heute in der elektronischen Fahrplanauskunft des VRT unter www.vrt-info.de/fahrplanauskunft und in der VRT-App aktiv. Interessierte müssen lediglich einen Tag ab dem 12. Dezember als Fahrtdatum eingeben. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des VRT.

A.R.T. beschließt Einführung von „Schneesäcken“

Alle Jahre wieder kommt es zu Schneefällen, die auch die Müllabfuhr beeinträchtigen. Abfälle können dann oft nicht wie geplant eingesammelt werden. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat nun ein Hilfsangebot für Betroffene beschlossen. Künftig stehen im Bedarfsfall für Restabfall vergünstigte Abfallsäcke zur Verfügung.

Die Sammelfahrzeuge sind mit ihrer Besatzung täglich auf anderen Touren eingeplant. Sowohl die Fahrzeugplanung, als auch der Einsatz der Mitarbeiter bieten keine Möglichkeit, ausgefallene Touren mal eben an einem anderen Tag nachzuholen. „Das würde voraussetzen, dass Personal und Fahrzeuge in Reserve bereitstehen. Eine solche Lösung ist jedoch weder logistisch noch

finanziell machbar.

Wer seine Abfälle nicht bis zum nächsten Abholtermin zu Hause lagern kann, hat die Möglichkeit, Papierabfälle und Gelbe Säcke kostenfrei bei den A.R.T. Entsorgungszentren abzugeben. Die Anlieferung ist montags bis samstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich. Wenn die Fahrzeuge an einem Abfuhrtermin aufgrund von Eis und Schnee einen Restabfallbehälter nicht leeren können, wird diese Leerung natürlich im jeweiligen Kundenkonto nicht gezahlt. Insofern können Betroffene einfach den nächsten Leerungstermin in Anspruch nehmen. Sofern das Volumen des Restabfallbehälters bis zum Folgetermin nicht ausreicht, können Betroffene ab Januar 2022 amtliche Abfallsäcke zu vergünstigten Preisen kau-

fen. Die Kosten pro „Schneesaack“ belaufen sich auf 3 Euro anstelle von 8 Euro. Wer dieses Angebot nutzen möchte, benötigt dafür eine entsprechende Bescheinigung des A.R.T. Um einen Anspruch darauf prüfen zu lassen, müssen sich Betroffene im Bedarfsfall über die A.R.T. App, per E-Mail an info@art-trier.de oder telefonisch unter 0651 9491-414 an den A.R.T. wenden. Damit auch bei winterlichen Bedingungen möglichst viele Behälter geleert werden können gibt der A.R.T. Tipps, wie Kunden sich bei verschneiten Straßen verhalten sollen:

- Verschneite Straßen nicht zuparken. Je größer die Unfallgefahr, umso unwahrscheinlicher ist es, dass die Sammelfahrzeuge die Straße befahren können.

- Schnee von den Gehwegen beim Räumen nicht auf die Straße schieben. Auch das verengt die Fahrbahn und die Straße wird für die Sammelfahrzeuge (und auch für andere Einsatzfahrzeuge) unbefahrbar.
- Abfallbehälter nicht hinter den Schneewall stellen. Räumen Sie an einer Stelle einen Zugang zur Straße. Dort kann dann auch der Behälter zur Leerung stehen. Auch große Container von Mehrfamilienhäusern müssen frei zugänglich sein.
- Behälter zur nächsten befahrbaren Straße bringen. Dies ist der beste Weg, um eine Leerung sicherzustellen, wenn die eigene Straße nicht befahrbar erscheint.